



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung Ilmenau • Am Markt 7 • 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 198166

Datum: 25.01.2018

Bürgerhaushalt 2018 Vorschlag Nr. 29

Sehr geehrte

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich.

Der künstlerisch entwickelte Nachbau eines „Kunstzeuges“ – auch Kunstrad – in Ilmenau zu errichten wurde in verschiedenen Ausschüssen des Stadtrates beraten. Es bestand schließlich Einverständnis, dass zunächst Mittel für eine Baugrunduntersuchung sowie die Planung des Vorhabens zur Verfügung gestellt werden, in deren Ergebnis der Finanzbedarf abgeschätzt werden kann. Erst danach soll dann das weitere Vorgehen bestimmt werden. Für das Haushaltjahr 2018 wurden hierzu 40.000 Euro bereitgestellt.

Durch Spielen entdecken Kinder ihre Umwelt, lernen sowohl die Sprache, als auch Sozialverhalten und vieles mehr, was sie später auf ihrem Lebensweg benötigen. Um all diese Fähigkeiten entwickeln zu können, brauchen sie neben Zeit und Zuwendung der Erwachsenen auch Räume, die u. a. Möglichkeiten bieten, Natur unmittelbar zu erfahren.

Solche wichtigen Räume sind unsere Spielplätze, weshalb die Stadt Ilmenau größte Anstrengungen zur Errichtung neuer und zur Modernisierung bestehender Spielplätze unternimmt.

Diese Plätze werden als Lebens- und Lernräume durch unsere Kinder umso mehr angenommen, je besser und detaillierter sie geplant sind, weshalb die Planung, des o. g. Spielplatzes bereits im Winter/Frühjahr 2017 erfolgte.

Am 01.06.2017 wurde der Auftrag zur Neugestaltung des Spielplatzes Am Großen Teich ausgelöst.

Die auch durch Sie beobachtete, starke Frequentierung war Anlass, in die Neugestaltung des Spielplatzes am Großen Teich unterschiedliche Aktivitäten, Rollenspiele und Möglichkeiten zum Spielen im Freien mit differenzierten Spielgeräten für verschiedene Altersgruppen einfließen zu lassen.

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde das Thema Wasser aufgegriffen.

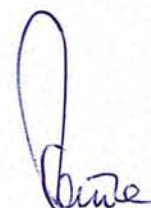
Während der Planung erfolgte eine Prüfung, inwieweit die Gestaltung dieser Fläche als Wasser- und Matschplatz möglich ist. Im Ergebnis musste diese Variante aus folgenden Gründen verworfen werden.

- Wasser, das Kindern zum Spielen angeboten werden soll, muss zwingend, ständig Trinkwasserqualität aufweisen. Das bedeutet unter anderem, dass eine Wasserrückführung und Wiederverwendung ausscheidet, weil der technische Aufwand zur Reinigung und Desinfizierung im Rahmen dieses Spielplatzprojektes nicht realisierbar ist.
- Im Zusammenhang mit der Forderung nach Trinkwasserqualität muss eine mögliche Gefährdung durch Legionellen ausgeschlossen werden. Das lässt sich aber auf Grund der diskontinuierlichen Nutzung nur erreichen, indem die Wasserzuleitung wiederholt regelmäßig durchspült und somit ausgeschlossen wird, dass Wasser in der Zuleitung längere Zeit stehen kann. Die dafür erforderliche Ringleitung einschließlich des nötigen Versorgungs- und Kontrollschachtes am Wasserspielplatz verursachen zudem einen exorbitant hohen technischen und finanziellen Aufwand.
- Ein weiteres Problem stellt die erforderliche separate Trinkwasserzuleitung dar, die für den o. g. Spielplatz neu geschaffen werden müsste.
- Auch ist für eine sichere Entsorgung des Abwassers, wie z. B. bei der Gestaltung von kleineren Wasserbecken ein erheblicher technischer und finanzieller Aufwand notwendig.
- Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Großen Teich, ist auf dem gesamten Gelände ein erhöhter Grundwasserstand zu verzeichnen, wodurch ein Eintrag von Krankheitserregern in das „Spielwasser“ nicht ausgeschlossen werden kann.
- Bei Betrachtung der effizienten Nutzung eines Matschspielplatzes, muss objektiv eingeschätzt werden, dass diese weitestgehend von den Wetterverhältnissen abhängt. In extrem heißen Sommern kann der Wasserspielplatz etwa an 40 Tagen, in kühlen, in Ilmenau überwiegenden Sommern aber lediglich an 20 Tagen genutzt werden. Dies führt in der Abwägung zum Ergebnis, dass der sehr hohe Aufwand für Errichtung und Betrieb eines Matschspielplatzes in keinem Verhältnis zu den Nutzungszeiten steht.

In Folge dessen konnte Ihr Vorschlag nicht in den Haushaltsplan 2018 eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

G.-M. Seeber



25.01.2018